

Benutzungsreglement für das Kirch- gemeindehaus Felsberg

Miete

Das Sigristenteam nimmt Ihr Mietgesuch gerne entgegen. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages wird die Reservation definitiv. Wünsche für den Gebrauch von Geräten und Hilfsmitteln (Beamer, Flipchart usw.) geben Sie bitte mit dem Mietgesuch bekannt.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Es ist Ihre Aufgabe, in Absprache mit dem Sigristenteam die Räume vorzubereiten und einzurichten.

Übergabe und Abnahme

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig mit dem Sigristenteam einen **Übergabe-, Einrichtungs- und Abnahmetermin**.

Hausordnung

Für Ihre Veranstaltung stehen Ihnen ausschliesslich die gemieteten Räume zur Verfügung. Essen und Trinken im Garten oder auf dem Vorplatz sind nicht gestattet. Nehmen Sie bitte auf andere MieterInnen und die Nachbarschaft Rücksicht. Nach 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Verlassen Sie die Räume bitte sauber und ordentlich. Reinigen Sie Tische/Stühle und stellen das Mobiliar gemäss den Einrichtungsplänen wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurück. Bitte schliessen Sie alle Fenster und löschen Sie die Lichter.

Jugendschutz: Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol, Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen konsumieren.

Im ganzen Haus inklusive Balkone und WCs besteht ein absolutes Rauchverbot!

Haftung

Sie benutzen die Räume und Einrichtungen auf Ihre Verantwortung. Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch für die Garderobe und den Verlust von Gegenständen.

Wir bitten Sie um einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Einrichtung. Für Schäden am Gebäude, Mobiliar und Geschirr sind Sie haftbar. Dies gilt auch dann, wenn die Schäden durch BesucherInnen Ihrer Veranstaltung verursacht werden. Schäden sind sofort dem Sigristenteam zu melden. Reparaturen werden ausschliesslich durch das Sigristenteam ausgeführt oder in Auftrag gegeben.

Veranstaltungszeiten

Sonntag-Donnerstag von 08:00-22:00 Uhr, Freitag/Samstag von 08:00-24:00 Uhr.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Der Saal ist für höchstens 120 Personen zugelassen. Die Fluchtwege (Korridore) dürfen nicht verstellt oder verschlossen werden. Wir bitten Sie, keine leicht entflammabaren Dekorationen aufzustellen. Kerzen dürfen nur in entsprechenden Behältnissen angezündet werden. Die Feuerlöscher müssen zugänglich sein.

Für Rettungsfahrzeuge muss die Zufahrt zum Eingang des Felsbergs jederzeit gewährleistet sein.

Sie sind für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen verantwortlich.

Küchenbenützung

Raclette- und Fondueessen sind durch die lang anhaltenden Geruchsemissionen und aus Rücksicht auf die weitere Nutzung des Hauses nicht gestattet. Hinterlassen Sie die Küche und die Geräte in sauberem Zustand.

Abfall

Kompostierbare Abfälle können Sie im Grüncontainer beim Eingang des Untergeschosses entsorgen. Papier, Karton, Büchsen, Glas und PET dürfen Sie im Küchennebenraum in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgen. Den übrigen Abfall nehmen Sie bitte mit.

Heizung

Unsere Heizung wird automatisch geregelt. Es ist nicht gestattet, an den Heizungsventilen herumzuschrauben.

Parkplätze

Direkt beim Haus sind nur wenige Parkplätze verfügbar. Bitte benützen Sie die Parkplätze «P+R Tann» und die öffentlichen Parkfelder an der Dorfstrasse. Das Parken auf dem UBS-Gelände ist nicht gestattet und wird von der Besitzerin polizeilich geahndet.

Mietgesuche richten Sie bitte an:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Sigristenteam
Amthofstrasse 12
8630 Rüti

Homepage: www.refrueti.ch

E-Mail: sgristen.rueti@zh.ref.ch